Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: 5005A

Erstellt/Überarbeitet am:

22.05.12 Version :

1.0

Ref.Nr.:

UDS000401\_4\_20120522

Ersetzt Fassung vom: UK10396

This is a translation of the standard EU-safety data sheet, therefore national data are not included.

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### 5005A

Literware

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Klebstoffe

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries UK Ltd.
Ambersil House - Wylds Road
Castlefield Industrial Estate
TA6 4DD Bridgwater Somerset
United Kingdom

Tel.: +44 1278 727200 Fax.: +44 1278 425644 E-mail : hse.uk@crcind.com

#### 1.4. Notrufnummer

(+44)(0)1278 72 7200

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

Gesundheit: Nicht klassifiziert
Physikalisch: Nicht klassifiziert
Umwelt: Nicht klassifiziert
Weitere Gefahren: Nicht klassifiziert

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Warnsymbole: Keine R-Sätze (Gefahren): Keine



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: 5005A Erstellt/Überarbeitet am:

22.05.12 Version:

1.0

**Ref.Nr.:** UDS000401 4 20120522

Ersetzt Fassung vom: UK10396

S-Sätze (Sicherheit): S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23: Dampf nicht einatmen.

S24: Berührung mit der Haut vermeiden.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
Triacetoxyethylsilan	17689-77-9	241-677-4	1-5	C,Xn	14-34-22	
Methylsilantriyltriacetat	4253-34-3	224-221-9	1-5	C,Xn	14-34-22	

<sup>(\*</sup> Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mehreren Minuten mit

reichlich Wasser auswaschen

Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung anhält

**Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife abwaschen.

Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert

**Einatmen :** Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen

Verschlucken: Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen

Ärztlichen Rat einholen

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Einatmen :**Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.
Verschlucken :
Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.

Hautkontakt: Leicht reizend für die Haut

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Leicht reizend für die Augen

Symptome: Rötungen und Schmerzen

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname:

5005A

Erstellt/Überarbeitet am:

22.05.12 Version:

Ref.Nr.:

UDS000401 4 20120522

Ersetzt Fassung vom:

UK10396

1.0

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2 Formaldehyd

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

Hinweis: bei Kontakt mit feuchter Luft wird Essigsäure (CAS Nr. 64-19-7, C R10-35) freigesetzt.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern. Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden

Falls verschmutztes wasser in die Kanalisation oder in Filessgewasser gerat, sind die betreffenden Benorder unverzüglich zu informieren

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: 5005A Erstellt/Überarbeitet am:

22.05.12 Version:

1.0

**Ref.Nr.:** UDS000401\_4\_20120522

Ersetzt Fassung vom: UK10396

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# **Arbeitsplatz Grenzwerte:**

Taabaiaaba

Keine Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen				
	Vor Feuchtigkeit schützen. Hinweis: bei Kontakt mit feuchter Luft wird Essigsäure (CAS Nr. 64-19-7, C R10-35) freigesetzt.				
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Für gute Belüftung sorgen				
Atmung :	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.				
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen. (Nitril)				
Augen:	Eine Schutzbrille tragen.				

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand : Paste.
Farbe : Farbig.
Geruch : Essigsäure.
pH : Nicht verfügbar.
Siedepunkt/-bereich : Nicht verfügbar.

Flammpunkt: > 100 °C (geschlossener Tiegel)

**Verdunstungszahl :** Nicht verfügbar. **Explosionsgrenze : Obere** Nicht verfügbar.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: 5005A

Erstellt/Überarbeitet am:

22.05.12 Version :

1.0

Ref.Nr.:

UDS000401 4 20120522

Ersetzt Fassung vom: UK10396

Grenze:

Untere Grenze :Nicht verfügbar.Dampfdruck :Nicht verfügbar.Relative Dichte :1.03 g/cm3.

Löslichkeit in Wasser: Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar. Viskosität: Nicht verfügbar.

# 9.2. Sonstige Angaben

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

Bei Erhitzung auf mehr als 150°C können Formaldehyddämpfen freigesetzt werden

Vor Feuchtigkeit schützen.

Hinweis: bei Kontakt mit feuchter Luft wird Essigsäure (CAS Nr. 64-19-7, C R10-35) freigesetzt.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2 Formaldehyd

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Einatmen :**Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten. **Verschlucken :**Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.

**Hautkontakt :** Kann Irritationen verursachen. **Augenkontakt :** Kann Irritationen verursachen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname:

5005A

Erstellt/Überarbeitet am:

22.05.12 Version:

1.0

Ref.Nr.:

UDS000401\_4\_20120522

**Ersetzt Fassung vom:** UK10396

# Toxikologische Daten:

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

# **Ecotoxikologische Daten:**

Keine Informationen verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder Verunreinigte Verpackung:

nationalen Gesetzgebung erfolgen

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname:

5005A

Erstellt/Überarbeitet am:

22.05.12 Version:

1.0

Ref.Nr.:

UDS000401\_4\_20120522

Ersetzt Fassung vom: UK10396

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: Kein Gefahrgut

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar.

# 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: Nicht anwendbar.

ADR/RID - Klassifizierungscode: Nicht anwendbar.

# 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar.

## 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

IMDG - Marine pollutant: No

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG - Ems: Nicht anwendbar.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Richtlinien 99/45/EU

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

\*Erläuterung der R-Sätze: R14: Reagiert heftig mit Wasser.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: 5005A Produktname:

22.05.12 Version:

Ref.Nr.: UDS000401\_4\_20120522

**Ersetzt Fassung vom:** 

UK10396

1.0

R34: Verursacht Verätzungen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

